

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Auction.

Die zu dem Schuldenwesen der Firma Hermann Groß in Schönheide sowie des alleinigen Inhabers derselben, des Kaufmanns Bruno Hermann Groß daselbst, gehörigen Mobilien, bestehend in Waarenlager, Meubles, Comptoirutensilien zc. zc., sollen nächsten

Mittwoch, den 24. Februar,

von 9 Uhr Vormittag ab

an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Eibenstock, 16. Februar 1875.

Königliches Gerichtsamt.
Landrod.

Eyrig.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Fürst Bismarck bleibt im Amte. Diese Nachricht wird jetzt von seinen Freunden mit großer Bestimmtheit erzählt. Der Reichskanzler soll dieser Tage eine lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt haben, welche als der Wendepunkt in der Frage seines Rücktritts betrachtet wird. Der Kaiser, so wird erzählt, habe von den Forderungen der Pflicht und Ehre gesprochen, welche ebenso wie ihm selbst auch dem Fürsten Bismarck geböten, trotz Alter und Krankheit auszuhalten und nicht von der Durchführung der übernommenen schwierigen Aufgabe abzulassen. Darauf habe Bismarck sein Wort gegeben, auch fernerhin dem Kaiser wie bisher mit Rath und That zu dienen, zugleich aber auch eine theilweise Entlastung von Amtsgeschäften als seinen dringenden Wunsch bezeichnet. Diesen Wunsch zu erfüllen soll der Kaiser im Allgemeinen nicht abgeneigt sein, es handelt sich angeblich nur noch um Feststellung der Art und Weise, wie die Entlastung bewerkstelligt werden soll. Man spricht unter Andern von der Herausziehung eines in Function stehenden Botschafters des deutschen Reichs, worunter allem Anschein nach Fürst Hohenlohe zu verstehen ist, und von der Absicht, demselben eine noch nicht genau definierte Stellung an der Spitze des Auswärtigen Amtes einzuräumen.

Der Gesandte des deutschen Reichs in Madrid Graf Hatzfeld hat am 14. d. M. dort die Gustavaffaire, die bereits bei der spanischen Regierung in Vergessenheit zu treten schien, wieder in Anregung gebracht. Bekanntlich hat die spanische Regierung in entgegenkommendster Weise noch vor Erlassung der deutschen Circularnote eine vollständige Entschädigung versprochen. Da inzwischen aber ein anderer Einfluß sich geltend zu machen schien, und da auch in der spanischen Regierungspresse sich eine befremdende Auffassung dieser Angelegenheit kundgab, so wird die Interpellation des deutschen Gesandten die spanische Regierung darüber aufklären, daß es in diesem Falle sich nicht allein um eine Geldentschädigung für den beraubten Kapitän Zepplin handelt, sondern vor allem um eine Sühne für die der deutschen Flagge angethane Beleidigung.

England bemüht sich, die Regierungen der kleinen Staaten von der Theilnahme an den Petersburger Konferenzen zurückzuhalten, bis jetzt aber, wie es den Anschein hat, ohne Erfolg. Uebrigens gewinnt die Ueberzeugung immer mehr an Gewißheit, daß Englands Widerstand gegen die Reform des Landkrieges nur ein Vorwand ist, und daß es in Wahrheit fürchtet, man werde in Petersburg zu einer Reform der Rechtsverhältnisse des Seekrieges schreiten. Daß die kleinen Staaten diese Besorgnis nicht theilen und überhaupt dabei nichts zu besorgen haben, begreift sich leicht, und deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß sie sich in dieser Frage von der britischen Regierung werden in's Schlepptau nehmen lassen.

Vom Rhein. In industrieller Beziehung sieht es am Rheine recht traurig aus. In der Eisen- und Stahlbranche, in der Hunderte von Millionen Thaler angelegt sind, liegt das Geschäft ganz darnieder. Eine nicht geringe Anzahl von Hochöfen sind ausgeblasen worden, zahlreiche Walzwerke zum Stillliegen gekommen, viele Arbeiter entlassen worden, ohne daß bis jetzt Anzeichen einer baldigen Besserung vorhanden sind.

In Kosten (Prov. Posen) ist es am vorigen Sonntag während des Gottesdienstes in der katholischen Kirche zu skandalösen Auftritten gekommen. Veranlassung dazu gab die Predigt eines durch seine staats-treue Gesinnung bekannten Geistlichen aus der Nachbarschaft, in welcher die Pflichten der Unterthanen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit nach der Lehre des Christenthums entwickelt wurden. Die lokalen Ausführungen der Predigt erregten bei einigen ultramontanen Heißspornen Anstoß und veranlaßten sie, den Prediger durch laut erhobenen Widerspruch zu stören und dann in überaus geräuschvoller Weise die Kirche zu verlassen. Die überaus zahlreich versammelte Gemeinde betheiligte sich nicht an der Störung des Gottesdienstes. Die Anstifter des Unfugs werden gewiß zu strenger Verantwortung gezogen werden.

Von der zweijährigen Gefängnißstrafe, die Graf Ledochowski zu verbüßen hat, waren ihm für die in Beschlag genommenen etwa 7000 Thlr. 4 Monate und 25 Tage durch Beschluß des Kreisgerichts zu Posen erlassen worden. Auf Grund einer Seitens der Staats-Anwaltschaft zu Posen hiergegen erhobenen Beschwerde hat das Appellations-Gericht den oben genannten Beschluß aufgehoben und bestimmt, daß die zweijährige Strafe ohne jede Verkürzung zu vollstrecken ist. Außerdem hat der abgesetzte Erzbischof noch ein Jahr Gefängniß zu verbüßen, welches das Kreisgericht zu Gnesen gegen denselben verhängt hat für Vergehen gegen die Mai-Gesetze, die gleichzeitig verübt worden sind mit denjenigen, für welche derselbe vom Kreis-Gericht zu Posen bestraft worden ist.

Oesterreich.

Der Prozeß Osenheim ist in sein letztes Stadium getreten. Die Ergebnisse einer dreißigtägigen Verhandlung liegen vor dem Staats-anwalt und dem Vertheidiger aufgehäuft, ihre Plaidoyers sind das letzte, ausschlaggebende Element. Der erstere hat seine Aufgabe bereits erfüllt; in sechsstündiger Rede trat er mit dem Aufwande seiner ganzen physischen und geistigen Kraft für die öffentliche Moral und das öffentliche Gewissen ein. Mit ruhigen, aber eindringlichen Worten führte er den Geschwornen die Bedeutung des Prozeßes vor Augen. Mit Nachdruck und Bestimmtheit hob er den politischen Charakter des Prozeßes hervor, von dessen Entscheidung so viele und mannichfache Interessen abhängig seien. Er wies auf die öffentliche Meinung des In- und Auslandes hin, welche in dem vorliegenden Falle ein Zeichen der Verkommenheit Oesterreichs erblickt und legte den Geschwornen an's Herz, daß in erster Linie die Ehre Oesterreichs für ihren Beschluß maßgebend sein müsse.